

Hausordnung Bereich Krippe und Kindertagesstätte

1. Die Erziehungsberechtigten legen der Kindertagesstättenleitung vor Aufnahme des Kindes den erforderlichen Kita-Gutschein oder die entsprechende Antragsbestätigung vor. Sollte dies am Aufnahmetag des Kindes nicht vorliegen, kann das Kind nicht aufgenommen werden, es sei denn, die Erziehungsberechtigten vereinbaren vorab vertraglich mit der Kindertagesstättenleitung den vollen Pflegesatz für den Platz des Kindes selbst zu zahlen.
 - 1a. Die Sorgeberechtigten beantragen rechtzeitig (drei Monate) vor Ablauf der Gültigkeit des Kita-Gutscheins einen neuen Gutschein und legen ihn der Kindertagesstättenleitung rechtzeitig vor, um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten. (Kann die Berechnung des Elternbeitrags noch nicht erfolgen, kann die Behörde eine „Zusage auf einen Kita-Gutschein“ ausstellen.)
 - 1b. Ohne Vorliegen eines gültigen Kita-Gutscheins kann das Kind nicht weiter betreut werden, es sei denn, die Erziehungsberechtigten vereinbaren vorab das volle Leistungsentgelt selbst weiter zu zahlen. Für Betreuungsleistungen, die ohne Gutschein in Anspruch genommen wurden, wird den Erziehungsberechtigten der volle Pflegesatz in Rechnung gestellt.
2. Die Betreuungs-Kernzeit liegt zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Zusätzliche Dienste werden von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr sowie von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Diese setzen entsprechende Gutscheine vom Jugendamt / Kindertagesbetreuung oder zusätzliche Vertragsvereinbarungen voraus.
Eine Änderung der Betreuungszeiten ist nur nach Absprache zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertagesstättenleitung, bzw. gegebenenfalls nach Vorlage eines entsprechenden Gutscheins möglich.
3. Die Schließungszeiten (Tage zwischen Weihnachten und Neujahr, zwei Studientage, Betriebsausflug, eine Mitarbeiterversammlung, Sommerschließungszeit) umfassen maximal vier Wochen im Jahr. Die Zeiten der Schließung werden den Eltern frühzeitig bekannt gegeben.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, wesentliche Veränderungen (bezüglich Sorgerecht, Anschrift, Telefon, Bankverbindung, etc.), die sie und das Kind betreffen, der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
5. Sie als Erziehungsberechtigte erklären sich mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages einverstanden, dass Ihr Kind an den in der Kindertagesstätte stattfindenden Aktivitäten teilnehmen darf. Sollten Sie, z.B. aus medizinischen Gründen, die Teilnahme Ihres Kindes an einer Unternehmung ausschließen, teilen Sie uns das bitte mit.
6. Bitte bringen Sie Ihr Kind regelmäßig in die Kindertagesstätte, da dies sowohl für die Entwicklung Ihres Kindes als auch für die Gruppendynamik wichtig ist. Bis spätestens 9.30 Uhr sollte ein Krippen- bzw. Elementarkind eingetroffen sein.
7. Bitte informieren Sie uns über alle Unverträglichkeiten sowie körperliche und gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes.
Akut erkrankte Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Bei meldepflichtigen Krankheiten gelten die Vorschriften des Gesundheitsamtes.
Bitte lesen Sie hierzu das Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz, das wir Ihnen bei Vertragsabschluss aushändigen.

Wir bitten auch, Kinder mit Herpes Simplex, infektiöser Augenbindehautentzündung sowie starken Pilzinfektionen zu Hause zu lassen, da insbesondere bei jüngeren Kindern eine Ausbreitung dieser Krankheiten nicht auszuschließen ist.

8. Kann Ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte kommen, sagen Sie der Gruppe bitte umgehend Bescheid.
Wir weisen darauf hin, dass unsere Aufsichtspflicht erst mit dem Eintreffen des Kindes in der Kindertagesstätte bei Übergabe an eine/n Mitarbeiter/in beginnt. Der Weg von und zur Kindertagesstätte liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
9. Fehlt ein Kind länger als sechs Wochen, muss der Platz auf Weisung der Behörde anderweitig vergeben werden.
10. Kinder im Krippen- und Elementarbereich sind in der Regel von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Bitte informieren Sie uns stets persönlich von der Ankunft und Abholung Ihres Kindes. Sagen Sie uns bitte vorher Bescheid, wenn Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll (Mindestalter 14 Jahre!).
11. Während der Sommerferien ist in der Kindertagesstätte nur eingeschränkter Betrieb möglich, damit die Mitarbeiter/Innen ihren Urlaub nehmen können. Jedes Kind muss der Kindertagesstätte in dieser Zeit drei Wochen fernbleiben. Bitte geben Sie uns bis zum Mai eines jeden Jahres Bescheid, ob das Kind der Kindertagesstätte in der ersten ODER vierten Ferienwoche, NEBEN der obligatorischen zweiten und dritten Ferienwoche fernbleiben wird. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.
12. Bitte bringen Sie für Ihr Kind Hausschuhe, Ersatzkleidung, Regenkleidung, bei Bedarf Windeln und Creme und im Elementarbereich Turnzeug mit. Um Verwechslungen zu vermeiden, versehen Sie bitte die Kleidung Ihres Kindes mit Namen.
An sonnigen Tagen cremen Sie Ihr Kind bitte schon zu Hause mit Sonnenschutzmittel ein und geben Sie einen Sonnenhut mit.
13. Ihr Kind erhält bei uns ein Mittagessen und Getränke. Wir geben grundsätzlich kein Schweinefleisch. Für das gemeinsame Frühstück, das stets frisch eingekauft wird, verwalten die Gruppenpädagoginnen einen kleinen Kostenbeitrag der Eltern.
14. Damit Sie im Notfall stets erreichbar sind, achten Sie bitte darauf, dass uns immer die **aktuellen Telefonnummern** von Ihnen, Ihrem Arbeitsplatz, Ihrem Handy, der Kontaktpersonen, etc. vorliegen.
15. In der Kindertagesstätte wird viel fotografiert. Manchmal werden Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der ESA veröffentlicht. Sie als Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes öffentlich gezeigt oder abgedruckt werden.
16. Wir sind eine evangelische Einrichtung und feiern christliche Feste. Mit Kindern im Vorschulalter machen wir religionspädagogische Arbeit, in der die Kinder erfahren, dass es unterschiedliche Religionen gibt. Dabei achten wir sehr bewusst darauf, jede Religion zu achten und den Glauben des einzelnen Kindes nicht in Frage zu stellen.
17. Tiere dürfen nicht in die Kindertagesstätte mitgebracht werden, sofern sie nicht zur Einrichtung gehören. Haustiere der Kinder dürfen in Absprache mit zu Besuch gebracht werden. Wartende Hunde leinen Sie bitte in einiger Entfernung an, damit andere den Eingang ungehindert passieren können.
18. Die Kindertagesstätte bietet ein Bildungsangebot im Rahmen des Bildungshauses Lurup an. Sofern Ihr Kind im Anschluss an die Kindertagesstätte die Schule Langbargheide besucht, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Entwicklungsstände an die Schule übermittelt werden, da dies für ein durchgängiges, individualisiertes Bildungskonzept notwendig ist.